

Der Präsident

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Auskunft erteilt

SA/SP Carsten Bunk MSM

Beauftragter für das Berufsanererkennungsjahr

E-Mail: carsten.bunk@hs-emden-leer.de

Emden, 13. August 2025

Bescheinigung zum Berufsanererkennungsjahr Soziale Arbeit

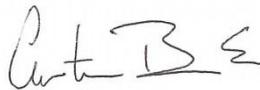
Um die staatliche Anerkennung als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in zu erlangen, ist ein Berufsanererkennungsjahr abzuleisten.

Das Berufsanererkennungsjahr dient der Ausbildung zur/zum Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in mit dem Ziel der selbstständigen beruflichen Tätigkeit auf wissenschaftlicher Grundlage zur Ausübung sozialarbeiterischer bzw. sozialpädagogischer Praxis. Es dient dem sachgerechten Einarbeiten in die Tätigkeit der/des Sozialarbeiter*in / Sozialpädagoge*in (§ 4 der SozHeilKindVO vom 17.05.2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017 S. 157).

Das Berufsanererkennungsjahr der Sozialen Arbeit ist eine Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Durch den jeweiligen Beschäftigungsvertrag wird der genaue Zeitrahmen nachgewiesen, in dem das Berufsanererkennungsjahr abgeleistet wird, um die staatliche Anerkennung zu erlangen.

Mit freundlichem Gruß,



Carsten Bunk